



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Grasser 100 EC
Produktnummer : 102261

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : HELM AG
Nordkanalstrasse 28
20097 Hamburg
Telefon : +49/4023750
Telefax : +49/4023751845
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDB@HELMAG.COM

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 89 220 61012 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:
+44 1865 407333 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :   
GHS08 GHS07 GHS09

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reaktion:
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt kontaktieren.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung : Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



Grasser 100 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 10.12.2022 SDB-Nummer: 102261 Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 13.12.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	Nicht zugewiesen 922-153-0 01-2119451097-39	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 20 - < 25
Acetophenon	98-86-2 202-708-7 606-042-00-1 01-2119533169-37	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
Quizalofop-P-ethyl	100646-51-3	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	>= 10 - < 20



Grasser 100 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 10.12.2022 SDB-Nummer: 102261 Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 13.12.2022

		10	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.182 mg/kg	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze	Nicht zugewiesen 932-231-6 01-2119560592-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt
Mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration).

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)
Chlorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vorsichtig handhaben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 30 °C



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	150 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	32 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Acetophenon	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	62 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	17,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	18,4 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Akute Wirkungen, Systemische Effekte	92 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition,	10,5 mg/kg



Grasser 100 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 10.12.2022 SDB-Nummer: 102261 Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 13.12.2022

			Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition, Akute Wirkungen, Systemische Effekte	52,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	10,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Akute Wirkungen, Systemische Effekte	52,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	6,96 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	23 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	1,7 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	85 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Akute Wirkungen, Systemische Effekte	89 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Acetophenon	Süßwasser	0,086 mg/l
	Meerwasser	0,009 mg/l
	Aqua intermittent	0,864 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg Trockengewicht



Grasser 100 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 10.12.2022 SDB-Nummer: 102261 Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 13.12.2022

		(TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	0,018 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,155 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Süßwasser	2,504 mg/l
	Meerwasser	0,2504 mg/l
	Aqua intermittent	25,04 mg/l
	Abwasserkläranlage	520 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,0023 mg/l
	Aqua intermittent	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	0,174 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	0,0174 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,62 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	3 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung
 Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
 Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz
 Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
 Vorbeugender Hautschutz



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	103 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	8,04 mm ² /s (40 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 114
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 0,98 g/cm ³ (20 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 109
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14
Selbstentzündung	:	400 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.15

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
----------------------------	---	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Oxidationsmittel
-----------------------	---	------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Produkt:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 4,56 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.
- LC50 (Ratte, weiblich): > 5,16 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Quizalofop-P-ethyl, CAS: 100646-51-3

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.182 mg/kg
Anmerkungen: Quelle: EFSA
- Schätzwert Akuter Toxizität: 1.182 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Anmerkungen: Quelle: EFSA
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.445 mg/kg
Methode: OECD
Anmerkungen: Quelle: ECHA



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin, EC: 922-153-0

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : reizend
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Quizalofop-P-ethyl, CAS: 100646-51-3

Ergebnis : schwach reizend
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Quelle: EFSA

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : stark reizend



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Anmerkungen : Quelle: ECHA

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Expositionswege	: Haut
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: nicht sensibilisierend

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6:

Expositionswege	: Haut
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: nicht sensibilisierend
Anmerkungen	: Quelle: ECHA

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Rückmutationsassay
	Testsystem: Salmonella typhimurium
	Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
	Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,89 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,19 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 3,61 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Quizalofop-P-ethyl, CAS: 100646-51-3

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 0,21 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,29 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Quelle: EFSA



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 0,021 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Quelle: EFSA

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,044 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Anmerkungen: Quelle: EFSA

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, EC: 932-231-6

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Frischwasserfisch): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,23 mg/l
Expositionszeit: 72 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Quizalofop-P-ethyl, CAS: 100646-51-3

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,61 (23 °C)
Anmerkungen: Quelle: EFSA

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Einleitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Quizalofop-P-ethyl, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten,



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

<1% Naphthalin)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Quizalofop-P-ethyl, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten,
<1% Naphthalin)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Quizalofop-P-ethyl, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten,
<1% Naphthalin)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Quizalofop-P-ethyl, hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1%
naphthalene)

IATA : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Quizalofop-P-ethyl, hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1%
naphthalene)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9

ADR : 9

RID : 9

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : M6

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : M6

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90

Gefahrzettel : 9

Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : M6

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht eingetragen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht eingetragen

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information



Grasser 100 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2021
2.0	10.12.2022	102261	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 13.12.2022
		Sprache: DE	

Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H332
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

DE / DE